Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21308. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 41. Freitag, 18. Februar 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Gewährter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Ausdrusch und Ablieferung von Getreide betr.

Auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums — Landeslebensmittelamt — vom 3. ds. Mts. über Ausdrusch und Ablieferung von Getreide — abgedruckt in Nr. 31 des Großenhainer, Nr. 30 des Riesaer und Nr. 16 des Radeburger Amtsblatts — wird für den Bezirk des Kommunalverbands Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riesa folgendes bestimmt:

1. **Sämtliche Roggen** und **Weizen**, sowie **sämtliche Gerste** ist von den Besitzern spätestens **bis zum 28. Februar 1921 auszudreschen** und an einen der in dem Bezirk bestellten Aufkaufskommissionäre **abzuliefern.**

2. Von der **Ablieferung, nicht aber von dem Ausdrusch,** befreit bleiben nur diejenigen Getreidemengen, die die Besitzer zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke, zur Gewährung von Deputaten an Deputatberechtigte und, soweit es sich um Gerste handelt, zur Verfütterung zurückbehalten dürfen. Weiter bleiben anerkanntes Saatgut und sonstiges Saatgut, zu dessen Veräußerung der Besitzer berechtigt ist (§ 7 der Verordnung über den Saatgutverkehr mit Getreide vom 10. Juli 1920 — Reichsgesetzblatt Seite 1442), sowie die von der Reichsgetreidestelle zur Verarbeitung aus der eigenen Ernte des Unternehmers freigegebenen Getreidemengen von der Ablieferung frei.

Der Kommunalverband ist ermächtigt, in einzelnen, **besonders zu begründenden** Ausnahmefällen, in denen der Ausdrusch und die Ablieferung bis zum 28. Februar auf **unüberwindliche Schwierigkeiten** stößt, die Frist bis zum **15. März 1921** zu verlängern. Gesuche um Gewährung dieser Vergünstigung sind eingehend zu begründen.

Die Entschließung auf Gesuche um Verlängerung der Ausdruschfrist **über den 15. März hinaus** steht der Landesgetreidestelle zu. Derartige Gesuche sind **ebenfalls bei der Amtshauptmannschaft mit eingehender Begründung** einzureichen, die sie dann mit gutachtlicher Aeußerung der Landesgetreidestelle vorzulegen hat. In den Gesuchen ist genau anzugeben, **wieviel Getreide** schätzungsweise noch auszudreschen ist und **bis wann** die Ausdruschfrist **verlängert** werden soll.

3. Wer den Ausdrusch und die Ablieferung des Getreides innerhalb der vorstehend angegebenen oder auf Grund dieser Bekanntmachung festgesetzten Fristen schuldhaft unterläßt, wird auf Grund von § 80 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Hierbei wird bemerkt, **daß die Belieferung der Landwirtschaft mit Dreschstrom** durch den Elektrizitätsverband Gröba in neuerer Zeit **vollständig ausreichend ist,** daß es sich im Gegenteil gezeigt hat, daß seitens der Landwirtschaft **bedeutend weniger Dreschstrom abgenommen worden ist,** als von dem Elektrizitätsverband Gröba zur Verfügung gestellt wurde. Etwaige Klagen über mangelhafte Lieferung von Dreschstrom seitens des Elektrizitätsverbands Gröba müssen neuerdings **deswegen als unberechtigt** bezeichnet werden, auch kann die **Unmöglichkeit des Ausdrusches und der Ablieferung** des Getreides **innerhalb der festgesetzten Frist** nunmehr **nicht mit mangelhafter Belieferung mit Dreschstrom begründet werden.**

Großenhain, am 17. Februar 1921.

264 bl. **Die Amtshauptmannschaft.**

Brennholzverkauf in Gröba.

Im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 14, werden **Bestellungen** auf Brennholz (Scheite, Knüppel und Aeste) entgegengenommen. Auf den Haushalt kommt ¼ rm zur Verteilung, derselbe kostet 40 Mark.

Gröba (Elbe), am 17. Februar 1921. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. Februar 1921.

—* **Die einmalige Beihilfe an Arbeiterrentenempfänger.** Wie uns mitgeteilt wird, soll aus Billigkeitsgründen auch noch denjenigen bedürftigen Arbeiterrentenempfängern die einmalige Beihilfe gewährt werden, die die bisher vorgesehenen Meldefristen versäumt haben. Anträge hierauf sind jedoch spätestens bis zum 1. März 1921 beim Stadtrat Riesa, Zimmer 11, anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Gesuche bleiben ohne Ausnahme unwiderruflich unberücksichtigt.

—* **Hauptversammlung des Frauenvereins.** Am 17. Februar hielt der Frauenverein von Riesa seine diesjährige Hauptversammlung ab. Herr Pastor Beck erstattete den Jahresbericht, der durchaus günstig lautete. An Vereinssteuern sind 800 Mark mehr erhoben worden als im Jahre 1919. Die Haussammlung zur Weihnachtsbescherung hat den Betrag von 4261 Mark ergeben. Dazu kommen an weiteren freiwilligen Spenden der Reingewinn des Chorvereinkonzertes in Höhe von 2569 Mark und eine Schenkung von 300 Mark, die dem Frauenverein von der Sächs. Fechtschule zugewiesen worden ist. — Die Einnahmen betrugen insgesamt 14053,10 Mark, die Ausgaben 12943,26 Mark. Es sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß nur alte und kranke Glieder unserer Gemeinde unterstützt werden, die bei ihrem geringen Einkommen oft die bitterste Not leiden. Darunter befinden sich solche, die bis vor kurzem nur eine Monatsrente von 30 Mark erhalten haben. Die Arbeit des Frauenvereins ist wirklich dringend nötig und bedarf auch in Zukunft tatkräftiger Unterstützung durch seine Mitglieder, Freunde und Gönner. — In diesem Jahre werden es 75 Jahre, daß der Frauenverein in unserer Stadt besteht. Es ist beschlossen worden, deshalb im Laufe des Jahres ein besonderes Fest zu veranstalten.

—* **Familienabend des Gewerbevereins.** Im festlich geschmückten Saale des Gasthofs zum Stern hielt der Gewerbeverein gestern seinen zweiten Familienabend ab. Die Zusammenstellung des Programms, sowie dessen Leitung hatte in liebenswürdiger Weise Herr Iwan Schönebaum übernommen. Es wurden neben dem instrumentalen Teil Doppelquartette, Duette und Einzelvorträge geboten, die sämtlich außerordentlich klangschön zum Vortrag gebracht wurden. Den Schluß des abwechslungsreichen Programms bildete ein von 16 jungen Damen aufgeführter Bauernreigen, der Auge und Herz erfreute. Wie der Vorsitzende schon in seinen Begrüßungsworten erwähnte, sollten die wenigen Stunden dazu beitragen, die Sorgen und die Steuerlasten einmal zu vergessen. Wie am Schlusse der Veranstaltung allen denen die zum guten Gelingen beigetragen herzlich gedankt wurde, so sei auch an dieser Stelle allen nochmals der beste Dank zum Ausdruck gebracht. —nn.

—* **Etwas von der Seelenlehre** muß heute, im psychologischen Zeitalter, jeder wissen. Recht angenehm kann man sich diese Kenntnis vermitteln durch die Vorträge, die von dem bekannten Gründer und Leiter des ersten psychologisch-pädagogischen Institutes in Deutschland und von dem Schriftführer dieses Institutes in der Turnhalle der Schule Gröba gehalten werden. Die Vorträge zeigen die Arbeit im psychologischen Laboratorium, führen aber überall wieder an das Leben heran. Von großem Interesse sind die Gebiete Berufsberatung und Begabungsforschung. Sie behandeln Fragen, die heute viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschäftigen und die von den Vortragenden in amüsanter Weise auf das gründlichste behandelt werden. Die Vortragenden werden im kommenden Sommer die Vorträge in Finnland halten. Auf allgemeinen Wunsch wurden die Vorträge auf den Sonnabend-Nachmittag verlegt, sie beginnen 3,30 und 5,45.

— **Pensionsvorschüsse an Altpensionäre.** Das Reichsministerium des Innern gibt bekannt: Die den vor dem 1. April 1920 verabschiedeten Berufsoffizieren und Berufsbeamten des ehemaligen Heeres und der ehemaligen Marine nach dem Pensionsergänzungsgesetz (vom 21. Dezember 1920) mit Rückwirkung vom 1. April 1920 ab zustehenden höheren Pensionsgebührnisse, zu denen auch Kinder- und Teuerungszuschläge gehören, können erst nach Bekanntwerden der Ausführungsbestimmungen zu dem genannten Gesetz endgültig berechnet werden. Da aber bis dahin noch einige Zeit vergehen wird, soll zunächst der vom 1. April 1920 ab zustehende Mehrbetrag überschlänglich berechnet und vorschußweise angewiesen werden. Zu diesem Zwecke sind Fragebogen hergestellt worden, die durch die Postanstalten ausgegeben werden. Die vorgenannten Altpensionäre müssen von einer der Postanstalten, die Militärpensionen auszahlen, zwei Fragebogen fordern und damit genau nach der auf den Fragebogen stehenden Anweisung verfahren. Die Fragebogen werden von Mitte Februar ab bei den Postanstalten bereit liegen. — Für ehemalige Offiziere des Beurlaubtenstandes, die nicht Berufsoffiziere waren, sind die Fragebogen nicht bestimmt. Für Hinterbliebene sind Fragebogen nicht erforderlich, da die zur Berechnung des Vorschusses nötigen Angaben aus den bei den Pensionsfeststellungsbehörden vorhandenen Akten entnommen werden können. Ihre Pensionserhöhung wird daher von Amts wegen schleunigst in die Wege geleitet.

— **Eine neue Vorschußzahlung an Beamte.** Wie aus Dresden berichtet wird, schweben gegenwärtig im Ministerium Erwägungen über eine abermalige Vorschußzahlung an die Beamten, Lehrer usw., und zwar handelt es sich dabei um die Nachzahlungen, die sich aus der Einstufung verschiedener Orte Sachsens in neue Ortsklassen ergeben. Die Verrechnung dieser Nachzahlungen gestaltet sich aber überaus zeitraubend und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Angesichts der gegenwärtigen Notlage der Beamten soll diesen einstweilen ein Vorschuß hierauf gezahlt werden, der bei der endgültigen Regelung mit verrechnet werden soll. Der Vorschuß soll in Höhe von 1000 ℳ gewährt und, wie verlautet, bereits am 21. Februar ausgezahlt werden. Eine ministerielle Verordnung hierüber wird in allernächster Zeit ergehen. Die aus der Neueinreihung verschiedener Orte in eine andere Ortsklasse resultierenden Nachzahlungen sind rückwirkend ab 1. April 1920 und werden bis zu Ende September von den Gemeinden und vom 1. Oktober ab vom Staat geleistet.

— **Das Fleisch wird nicht billiger?** Wie die Reichsfleischstelle mitteilt, kann trotz der ab 15. Februar erfolgten Freigabe der Einfuhr von lebendem Schlachtvieh, frischem, sowie geräuchertem Fleisch, Speck, Talg u. Schmalz ein Sinken der Fleischpreise nicht erwartet werden. Schon seit längerer Zeit konnten ja Interessenten, wenn sie sich die stets bereitwilligst erteilte Einfuhrerlaubnis des Ueberwachungsausschusses verschafften, Fleischwaren einführen. Dennoch seien die Fleischpreise nicht herunter, sondern eher etwas hinaufgegangen. Schuld daran sei eben der Tiefstand der deutschen Mark. Die Reichsfleischstelle ist also der Ansicht, daß für die nächste Zeit keinerlei Preisänderung auf dem Fleischmarkt eintreten werde. Höchstens könnte dies in geringem Maße bei Schmalz und Speck der Fall sein.

— **Die Erhöhung der Zuckersteuer.** Bei der beabsichtigten Erhöhung der Zuckersteuer rechnet das Reichsfinanzministerium laut „Berl. Tagebl." mit einer Mehreinnahme von rund einer Milliarde. Gegenwärtig ergibt die Zuckersteuer rund 200 Millionen Mark.

—* **Zur Linderung der Kleidernot.** Um die Kleidernot etwas zu mildern, kommen aus den Beständen der Sächsischen Landesstelle für Textilnotstandsversorgung demnächst einige tausend preiswerte dreiteilige Männeranzüge zur Verteilung, die für den freien Verkauf bestimmt sind und ohne Berechtigungsschein an jedermann abgegeben werden dürfen. Einzelhändler müssen ihren Bedarf beim Reichskleiderlager Dresden, Trompeterstraße 14 oder beim Reichskleiderlager Chemnitz, Zwickauer Straße 55 sofort anmelden.

—* **Gegen die Schmälerung der Zigarettensteuer-Ermäßigung.** Die demokratischen Abgeordneten Dr. Dehne und Dr. Reinhold haben an den sächsischen Landtag folgenden Antrag gerichtet: Die ohnehin ungünstigen Arbeitsverhältnisse in Sachsen werden dadurch eine weitere Verschärfung erfahren, daß die bisherige Zigarettensteuer-Ermäßigung vom 1. April nicht mehr in dem bisherigen Umfang gewährt werden soll, wodurch Absatzstockungen, Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen unvermeidlich werden. Welche Schritte hat die sächsische Regierung bei der Reichsregierung unternommen, um diese für Sachsen besonders schädliche Maßnahme zu verhindern?

— **Keine Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise im Nahverkehr.** Zu der Meldung über die geplante abermalige Erhöhung der Eisenbahnpersonentarife, wonach die neuen Fahrpreise sich auf Einheitssätze aufbauen sollen, die für die vierte Klasse 13 Pfennige, die dritte 19,5 Pfennige, die zweite Klasse 32,5 Pfennige und für die erste 58,5 Pfennige pro Kilometer betragen, wird mitgeteilt, daß die Steigerung der Fahrpreise nur auf die Fernbahnen Anwendung findet. Eine Erhöhung der Fahrpreise im Nahverkehr sei nicht zu erwarten und für die nächste Zeit jedenfalls nicht vorgesehen.

— **Die sächsischen Gewerbekammern** hielten am 11. und 12. ds. Mts. ihre erste diesjährige gemeinsame Tagung in Leipzig ab. Neben einer Anzahl, die innere Tätigkeit der Gewerbekammern berührenden Angelegenheiten, beschäftigten sich die Kammern u. a. mit dem Entwurf eines sächsischen Gewerbesteuergesetzes und eines Reichsgesetzes über Waffen und Munition, sowie mit der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums, betreffend Förderung des ländlichen Hausiergewerbes zur Beschaffung von Füllarbeit für die nicht voll beschäftigten Arbeitskräfte auf dem Lande und zur Ermöglichung der billigeren Beschaffung von Gerätschaften, Strickwaren, Stoffen und anderen Bedarfsgegenständen. Bei der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die künftige Zusammensetzung des der sächsischen Eisenbahngeneraldirektion beigeordneten Eisenbahnrates beschloß man einmütig, der gegen früher erfolgten Verminderung der Sitze der Gewerbekammern im Eisenbahnrat zu widersprechen.

—* **Die Dresdner Handelskammer** ersucht das Wirtschaftsministerium, dafür einzutreten, daß der Transitlagerverkehr von Erschwernissen durch die Ein- und Ausfuhrkontrolle nach Möglichkeit befreit werde, was allerdings nicht so weit führen dürfte, daß Veredelungsinteressen der sächsischen Industrie geschädigt würden. Es wurde darauf hingewiesen, daß sonst die große Gefahr bestehe, daß die Transitgeschäfte dem deutschen Handel verloren gingen. Außerdem sei aber auch nicht recht einzusehen, warum die inländischen Transitlager unter eine Ein- und Ausfuhrkontrolle gestellt werden sollten, da in den Freihafengebieten schon längst ein freier Transitverkehr bestehe und die inländischen Transitlager noch dieselbe Aufgabe zu erfüllen hätten wie die Freihäfen. — Auf eine gerichtliche Anfrage erwiderte die Handelskammer, daß nach Handelsbrauch bei dem Vorbehalt „freibleibend" allein der Lieferer und dieser nur zur Aufhebung des Liefervertrages, nicht aber zur späteren Erhöhung des Preises befugt sei. Hierzu würde es noch einer besonderen Vereinbarung bedürfen.

— **Die ungünstige Finanzlage Sachsens.** Die Uebernahme der persönlichen Schullasten auf den Staat in Sachsen wird Mehrausgaben von etwa 333 Millionen Mark jährlich verursachen. Infolgedessen wird wahrscheinlich eine Verringerung des Anteils der Gemeinden an der Reichseinkommensteuer in Erwägung gezogen werden. Aber auch sonst stehen dem sächsischen Staat neue große Ausgaben bevor; so, durch die geplante Verstaatlichung der Polizei und durch die teilweise Erhöhung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen-Unterstützung. Auf der anderen Seite werden die Einnahmen und Ueberschüsse immer geringer. Sachsen beansprucht aus Reichseinkommen- und Körperschaftssteuern mindestens eine Milliarde Mark, aber darüber hinaus muß die Grundsteuer noch reformiert und eine Gewerbesteuer neu eingeführt werden. Eine durchgreifende Sanierung ist aber davon keineswegs zu erwarten, denn ein erheblicher Teil dieser Steuer wird in die Kassen der Gemeinden fließen. Sehr bedauerlich ist auch, daß die staatlichen Unternehmungen immer weniger Ueberschüsse tragen, ja sogar zum Teil recht beträchtliche Zuschüsse erfordern. Bei der Meißner Porzellan-Manufaktur ist nur ein Ueberschuß von 267000 Mark zu erwarten, während ursprünglich 788000 Mark berechnet worden waren. Beim Bad Elster war ursprünglich ein Fehlbetrag von 361000 Mark errechnet worden; er stellt sich aber auf über 5 Millionen Mark. Die Staatstheater sollten ursprünglich 2,8 Millionen Mark Zuschuß erfordern, er wird aber mindestens 4,9 Millionen betragen. Auch die Lotterie bringt 313000 Mark weniger als ursprünglich veranschlagt. So sind also die Aussichten für die sächsischen Staatsfinanzen nicht gerade günstig zu nennen.

—* **Versteigerung von Heeresgut.** Von der Reichstreuhandgesellschaft werden im Laufe der nächsten Woche in Dresden, Leipzig und Zeithain Rauchpelze, Geschirrsachen, Schrauben, Muttern, Drahtseile usw. öffentlich versteigert. Näheres ist aus der im Anzeigenteil befindlichen Bekanntmachung zu ersehen.

—* **Aenderung des Zündwarensteuergesetzes.** Die Nationalversammlung hat am 10. September 1919 ein Zündwarensteuergesetz beschlossen, in dem die Einführung eines Herstellungsmonopols für Zündwaren vorgesehen ist, welches spätestens am 30. März 1921 in Kraft treten sollte. Wie das „Berl. Tageblatt" erfährt, wird das Reichsfinanzministerium auf Grund der angestellten Er-